



Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kainach bei Voitsberg über die Einreihung des Schlossergrabenwegs als Gemeindestraße

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.09.2024 wird gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 (LStVG 1964), LGBl 154/1964, in der Fassung LGBl 80/2021, folgende Verordnung der Gemeinde Kainach bei Voitsberg erlassen:

§ 1

(1) Der Schlossergrabenweg wird auf der circa 4.150 m langen Strecke zwischen seiner Abzweigung von der Dorfstraße (Grenze zwischen Gst 1001/2 und Gst 1004/2 KG 63323 Kainach) bis zur Stelle, ab der er bereits jetzt als Gemeindestraße eingereiht ist (Grenze zwischen Gst 454 und Gst 1004/2 KG 63323 Kainach) als Gemeindestraße im Sinne des § 7 Abs. 1 Z 4 lit a LStVG 1964 eingereiht.

(2) Der von dieser Verordnung erfasste Straßenabschnitt ist im Orthofoto Anlage/A dargestellt (rot markiert).

§ 2

Die öffentlich-rechtliche Weggenossenschaft "Schlossergrabenweg" wird aufgelöst.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Bgm. Bernd Gratzner, MA

Anlage A Orthofoto

Angeschlagen am: 27.09.2024

Abgenommen am:

